BRIEF INTERNATIONAL
Produkt- und Preisverzeichnis

Gültig ab 1.4.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Versandbedingungen 3
1.1 Allgemeines 3
1.2 Beförderungsleistungen 3
1.3 Laufzeiten (Beförderungszeiten) 3
1.4 Freimachung 3
1.5 Allgemeine Maß- und Gewichtsgrenzen 3
1.6 Aufgabe, Aufgabeort und Aufgabezeit 3
1.7 Basisprodukte 4
2. Entgelt 4
3. Brief International 5
3.1 Beförderungsentgelte 5
3.2 Zusatzleistungen 5
3.3 Tarifzonen 5
4. Brief International Plus 5
4.1 Formate, Höchst- und Mindestmaße 5
4.2 Beförderungsentgelte 6
4.3 Voraussetzungen 6
4.4 Zusatzleistungen 6
4.5 Tarifzonen 6
5. Zeitungsversand International 6
6. M-Bag International 6
7. Antwortsendung International 7
7.1 Allgemein 7
7.2 Versandbedingungen 7
8. Feldpost International 7
9. Blindensendung International 7
10. Zusatzleistungen 8
10.1 Entgelte 8
10.2 Einschreiben 8
10.3 Übernahmeschein 8
10.4 Eigenhändig 8
10.5 Wertbrief 8
11. Sonstige Leistungen 9
11.1 Internationaler Antwortschein 9
11.2 Entgelte 9

1 Versandbedingungen

1.1 Allgemeines

Die Post behält sich das Recht vor, auf den Sendungen postdienstliche Vermerke, gegebenenfalls mittels Klebeetiketten sowie Strichcodes anzubringen.

1.2 Beförderungsleistungen

PRIORITY
Vorrangige Behandlung und schnellster Transport bringen PRIORITY Sendungen schnell ans Ziel. PRIORITY Sendungen sind deutlich zu kennzeichnen, wie z.B. mit dem Post-Aufkleber.

ECONOMY
Kostensparende Versandvariante, optimales Preis-Leistungs-Verhältnis für laufzeitunsensible Sendungen. Keine Kennzeichnung erforderlich.

1.3 Laufzeiten (Beförderungszeiten)

Die durchschnittliche Beförderungszeit für PRIORITY Sendungen beträgt innerhalb Europas 2-4 Tage, zu anderen Destinationen 3-7 Tage. Weitere Informationen zu den Beförderungszeiten erhalten Sie in den Post-Geschäftsstellen bzw. sind unter post.at/laenderinformationen nachzulesen.

1.4 Freimachung

Briefsendungen (ausgenommen Wertbriefe) können freigemacht werden durch:

- von der Post herausgegebene, frankaturgültige Briefmarken. Ausländische Briefmarken sowie Briefmarken, die beschädigt, verändert oder bereits zur Freimachung benutzt wurden, dürfen nicht verwendet werden.

- Absender-Freistempelung mit einer bei der Post angemeldeten Frankiermaschine (Absender-Frankiermaschine); nähere Bestimmungen dazu enthalten die Benutzungsbestimmungen Frankiermaschinen, abrufbar unter post.at/geschaeftlich_versenden_brief_versand_frankiermaschinen.php.

- Post-Freistempelung mit einer von der Postverwendeten Post-Freistempelmaschine

- Frankierautomat

- Barfreimachungsvermerk:

  Voraussetzung für „Bar freigemachte Sendungen" ist die gleichzeitige Aufgabe von mindestens 20 Briefsendungen des gleichen Basisproduktes mit dem gleichen Gewicht.

  Die Sendungen müssen sortiert nach Basisprodukten in einer Post-Geschäftsstelle mit einer entsprechenden Aufgabeliste eingeliefert werden.

  Die verrechnungsrelevanten Angaben in der Aufgabeliste werden von der Post überprüft. Weichen die Angaben des Absenders davon ab, gilt das durch die Post festgestellte Ergebnis als richtig und bildet die Grundlage für die (Nach)Verrechnung der zu entrichtenden Entgelte.

  Unrichtige Angaben des Absenders in Bezug auf Stückzahl, Grammatur und Basisprodukt schaden nicht dem wirksamen Vertragsabschluss gemäß den für die konkrete Auflieferung anwendbaren produktspezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (Punkt 1.3.1 der AGB Brief International) geltenden Fassung.

  Auf den Sendungen ist einer der unter post.at/barfreimachung angeführten Barfreimachungsvermerke anzubringen.

  Layoutvorgaben und Textierung sind zwingend einzuhalten.

1.5 Allgemeine Maß- und Gewichtsgrenzen

- Höchstgewicht:
  Briefe und Zeitungsversand International: 2.000 g
  Blindensendungen: 7.000 g
  M-Bag International: 30 kg

- Mindestmaße: 140 mm x 90 mm

- Höchstmaße:

Für Sendungen unter Umschlag:
Länge + Breite + Höhe = max. 900 mm
Größte Ausdehnung max. 500 mm

Für Sendungen in Rollenform:
Länge + 2x Durchmesser = max. 900 mm
Länge = max. 500 mm
Sendungen in Rollenform können nur als Brief XL bzw. Format N versandt werden.

Für Sendungen in Kartenform:
- 235 mm x 162 mm
- Mindeststärke: 160 g/m² Flächengewicht

1.6 Aufgabe, Aufgabeort und Aufgabezeit

1.6.1 Allgemeine Bestimmungen

1.6.1.1 Das Gewicht von Briefsendungen ist von der Post zu ermitteln. Soweit die Ermittlung des Gewichts dem Absender überlassen ist, gilt das vom Absender ermittelte oder von ihm angegebene Gewicht bis zum Beweis des Gegenteils als richtig.

1.6.1.2 Der Absender hat die Sendungen so zu verpacken, dass sie vor Verlust und Beschädigung geschützt sind.

1.6.1.3 Soweit bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Post die Verwendung von Formblättern vorgesehen ist, sind diese in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (Punkt 1.3.1 der AGB Brief International) geltenden Fassung zu verwenden.

Muster dieser Formblätter und Klebeetiketten sind im Handbuch Brief International, abrufbar unter https://post.at/privat_versenden_brief_international_produkte.php, zu finden. Ob die betriebliche Konformität allfälliger postfremder Formblätter gegeben ist, entscheidet die Post. Die Formblätter sind vom Kunden auszufüllen. Die der Post übergebenen Formblätter verbleiben bei der Post.

1.6.2 Anbringen der Anschrift und anderer Angaben

1.6.2.1 Auf jeder Briefsendung ist die Anschrift des Empfängers genau und vollständig anzugeben, und zwar in lateinischer Schrift und arabischen Ziffern.

1.6.2.2 Hinweise des Absenders, mit der Sendung in besonderer Weise zu verfahren, sind nur dann verbindlich, wenn sie in der im Produkt- und Preisverzeichnis Brief International festgelegten Form erfolgen.

1.6.2.3 Der Absender kann durch einen Vermerk auf der Anschriftseite der Sendung

- die Nachsendung der Briefsendung ausschließen;
- verlangen, dass die Sendung bei einer Postdienststelle zur Abholung bereitgehalten wird (postlagernd) – diese Vorausverfügung kann – je nach Bestimmungsland – entgeltpflichtig sein.

Die Vermerke sind in einer im Bestimmungsland bekannten Sprache abzufassen.

1.7 Basisprodukte

Die günstigen Entgelte für Briefe S und Briefe M setzen maschinell bearbeitbare Sendungen mit maschinell lesbaren Anschriften voraus. Die Kriterien für maschinell bearbeitbare Sendungen können den Besonderen Bedingungen Voraussetzungen für die Maschinenfähigkeit, abrufbar unter post.at/richtigadressieren, entnommen werden.

Erfüllt ein Brief S oder Brief M die Voraussetzungen für Maschinenfähigkeit nicht, wird das Entgelt des nächst höheren Produktes verrechnet. Ausgenommen von dieser Regelung sind handgeschrieben beanschriftete Briefsendungen bei einer Aufgabemenge von bis zu 300 Stück, sofern die Sendungen sonst den Kriterien gemäß den Besonderen Bedingungen Voraussetzungen für die Maschinenfähigkeit entsprechen.

Brief S
- Gewicht: 0 - 20 g
- Mindestmaße: 140 mm x 90 mm
- Höchstmaße: 235 mm x 162 mm
- Höchststärke: 5 mm

Brief M
- Gewicht: 21 - 75 g
- Mindestmaße: 140 mm x 90 mm
- Höchstmaße: 235 mm x 162 mm
- Höchststärke: 5 mm

Brief L
- Gewicht: 0 - 2.000 g
- Mindestmaße: 140 mm x 90 mm
- Höchstmaße: 353 mm x 250 mm
- Höchststärke: 30 mm

Brief XL
- Gewicht: 0 - 2.000 g
- Mindestmaße: 140 mm x 90 mm
- Höchstmaße: Länge + Breite + Höhe = 900 mm

Sobald eine Dimensions- und/oder Gewichtsgrenze eines Formates überschritten wird, fällt die Sendung automatisch in die nächste Tarifstufe, ansonsten ist eine andere Versandart zu wählen.

2 Entgelt

Alle nachstehend angeführten Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte in EUR, d.h. exklusive aller gesetzlich geschuldeten Abgaben und Steuern, insbesondere der USt.

Ab 1.1.2011 sind Postdienstleistungen, die nicht zum Universaldienst gehören oder deren Bedingungen individuell vereinbart wurden, mit Destination in der Europäischen Union umsatzsteuerpflichtig. Der Versand an Ziele außerhalb der EU bleibt weiterhin umsatzsteuerfrei. Werden Leistungen an Unternehmer mit Sitz außerhalb von Österreich erbracht, so ist die Leistung in Österreich nicht steuerbar. Gegebenenfalls kommt es zum Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger. Nähere Informationen dazu finden Sie bei den einzelnen Produkten.

Folgende Postdienstleistungen, Zusatzleistungen und Entgeltbestandteile sind bei Sendungen bis 2 kg im Universaldienst und bleiben umsatzsteuerfrei, wenn sie auf Basis dieser AGB bei einem Zugangspunkt im Sinne des Postmarktgesetzes (PMG idjgF, wie Postbriefkästen, Post-Geschäftsstellen oder bei Landzustellern) aufgegeben werden:
- Briefe (Priority und Economy)
- Einschreiben
- Übernahmeschein
- Wertbrief
- Feldpost
- Zollstellung

Universaldienstleistungen werden in der Folge mittels * gekennzeichnet.

3 Brief International *

3.1 Beförderungsentgelte

Tarifname	Zone 1 Europäische Union	
	PRIORITY	ECONOMY
Brief S	1,00	-
Brief M	2,10	1,75
Brief L	7,00	5,60
Brief XL	12,90	9,90

Tarifname	Zone 2 Rest Europa	
	PRIORITY	ECONOMY
Brief S	1,00	-
Brief M	2,10	1,75
Brief L	7,00	5,60
Brief XL	12,90	9,90

Tarifname	Zone 3 Welt	
	PRIORITY	ECONOMY
Brief S	1,80	-
Brief M	2,75	2,55
Brief L	12,35	10,25
Brief XL	24,20	21,80

3.2 Zusatzleistungen

Alle Destinationen: Einschreiben

Eingeschränkte Destinationen: Übernahmeschein, Eigenhändig, Wertbrief

Auskunft über die Zulässigkeit erhalten Sie in den Post-Geschäftsstellen und im Internet unter post.at/international.

3.3 Tarifzonen

Zone 1 Europäische Union[1]:
Belgien, Bulgarien, Dänemark (ohne Grönland und Färöer Inseln), Deutschland (ohne Helgoland, Büsingen), Estland, Finnland (ohne Aland Inseln), Frankreich (ohne Guadeloupe, Franz. Guayana, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Pierre und Miquelon), Griechenland (ohne Berg Athos), Großbritannien und Nordirland (ohne Guernsey, Jersey, Insel Man), Irland, Italien (ohne Livigno, Campione d'Italia, Luganer See), Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande (ohne Niederländische Antillen), Polen, Portugal (mit Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (ohne Kanarische Inseln, Melilla, Ceuta), Tschechien, Ungarn, Republik Zypern (ohne türkischen Nordteil).

Zone 2 Rest Europa:
Aland Inseln (Finnland), Albanien, Andorra, Armenien, Aserbeidschan, Berg Athos (Griechenland), Bosnien-Herzegowina, Büsingen (Deutschland), Campione d'Italia (Italien), Ceuta (Spanien), Färöer Inseln (Dänemark), Georgien, Gibraltar, Grönland (Dänemark), Guernsey (Großbritannien), Helgoland (Deutschland), Insel Man (Großbritannien), Jersey (Großbritannien), Island, Kanarische Inseln (Spanien), Kasachstan, Kosovo, Liechtenstein, Livigno (Italien), Luganer See (Italien), Nordmazedonien, Melilla (Spanien), Montenegro, Moldau, Norwegen, Russische Föderation, San Marino, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland, Vatikanstadt, Zypern (Türkischer Nordteil).

Zone 3 Welt:
Alle Länder und Gebiete, die nicht den Tarifzonen 1 und 2 zugeordnet sind.

1 Gilt auch für zukünftige Mitgliedstaaten ab deren Beitritt zur Europäischen Union

4 Brief International Plus *

4.1 Formate, Höchst- und Mindestmaße

Format P75
- Gewicht: 0 - 75 g
- Mindestmaße: 140 mm x 90 mm
- Höchstmaße: 235 mm x 162 mm
- Höchststärke: 5 mm

Format P100
- Gewicht: > 75 - 100 g
- Mindestmaße: 140 mm x 90 mm
- Höchstmaße: 235 mm x 162 mm
- Höchststärke: 5 mm

Format B
- Gewicht: 0 – 2.000 g
- Mindestmaße: 140 mm x 90 mm
- Höchstmaße: 353 mm x 250 mm
- Höchststärke: 30 mm

Format N
- Gewicht: 0 - 2.000 g
- Mindestmaße: 140 mm x 90 mm
- Höchstmaße: Länge + Breite + Höhe = 900 mm

Sobald eine Dimensions- und/oder Gewichtsgrenze eines Formates überschritten wird, fällt die Sendung automatisch in das nächstgrößere Format.

Weiters gelten die allgemeinen Maß- und Gewichtsgrenzen für den internationalen Briefversand (siehe Punkt 1.5). Bei Über- oder Unterschreitung dieser Grenzen ist eine schriftliche Vereinbarung mit der Post erforderlich.

Das Format P75 entspricht in allen Dimensionskriterien den Basisprodukten Brief S und Brief M (siehe Punkt 1.7). Daher werden bei Brief International Plus Sendungen des Formates P75 die maschinelle Bearbeitbarkeit und maschinell lesbare Anschriften vorausgesetzt. Erfüllt eine P75-Sendung die Voraussetzungen für Maschinenfähigkeit nicht, wird das Entgelt des nächst höheren Formates – P100 – verrechnet. Die Kriterien für maschinell bearbeitbare Sendungen können den

Besonderen Bedingungen Voraussetzungen für die Maschinenfähigkeit entnommen werden.

4.2 Beförderungsentgelte

Zone 1 Europäische Union				
Format	**PRIORITY**		**ECONOMY**	
	Stückpreis	Kilopreis	Stückpreis	Kilopreis
P75	**0,60**	**10,00**	**0,57**	**8,00**
P100	**0,63**	**10,00**	**0,60**	**8,00**
B	**1,70**	**2,60**	**1,60**	**2,20**
N	**2,90**	**4,95**	**2,60**	**3,60**

Zone 2 Rest Europa				
Format	**PRIORITY**		**ECONOMY**	
	Stückpreis	Kilopreis	Stückpreis	Kilopreis
P75	**0,60**	**10,00**	**0,57**	**8,00**
P100	**0,63**	**10,00**	**0,60**	**8,00**
B	**1,70**	**2,60**	**1,60**	**2,20**
N	**2,90**	**4,95**	**2,60**	**3,60**

Zone 3 Welt				
Format	**PRIORITY**		**ECONOMY**	
	Stückpreis	Kilopreis	Stückpreis	Kilopreis
P75	**0,85**	**12,50**	**0,82**	**11,00**
P100	**0,88**	**12,50**	**0,85**	**11,00**
B	**2,30**	**5,40**	**2,20**	**4,30**
N	**3,90**	**9,00**	**3,00**	**8,30**

Gesamtpreis = (Stückzahl x Stückpreis) + (Gesamtgewicht in kg x Kilopreis)

4.3 Voraussetzungen

Mindesteinliefermenge: 20 Stück (Bar-Freimachung erforderlich; Muster siehe Punkt 1.4).

Mindestumsatz je Einlieferung: 15,– EUR exklusive Umsatzsteuer (inkl. allfälliger Zusatzleistungen).

Aufzahlungen auf den Mindestumsatz und die Mindesteinliefermenge sind möglich. Für jede auf die Mindesteinliefermenge fehlende Sendung wird ein Ergänzungsentgelt von 0,45 EUR exklusive Umsatzsteuer verrechnet.

Für Einlieferungen ist die Aufgabeliste derPost zu verwenden (erhältlich in den Post-Geschäftsstellen, beim Kundenbetreuer oder mittels Download unter post.at/brief-international-produkte).

Der Absender hat bei Auflieferung eine Sortierung der Briefsendungen vorzunehmen. Die Briefsendungen sind getrennt nach Format (P75 / P100 / B / N), Beförderungsleistung (Priority / Economy) sowie nach Zonen (Europäische Union, Rest Europa und Welt) aufzuliefern.

4.4 Zusatzleistungen

Alle Destinationen: Einschreiben

Eingeschränkte Destinationen: Übernahmeschein, Eigenhändig

Auskunft über die Zulässigkeit erhalten Sie in den Post-Geschäftsstellen und im Internet unter post.at/international.

4.5 Tarifzonen

Siehe Punkt 3.3

5 Zeitungsversand International *

Zeitungen und Zeitschriften, die nach den AGB Zeitungsversand der Österreichischen Post AG zum Versand als Tages-, Wochen- oder Monatszeitschrift im Inland zugelassen sind, können zum Tarif Brief International Plus in das Ausland versendet werden, wenn die Aufgabe durch den Herausgeber oder den Verleger erfolgt und sofern die erforderlichen Voraussetzungen gemäß Punkt 4.3 erfüllt werden. Beilagen können gemäß den Inlandsbestimmungen beigefügt werden; sie werden beim Auslandsversand lediglich gewichtsmäßig erfasst.

6 M-Bag International

M-Bag	Zone 1 Europäische Union [1]	
	PRIORITY	**ECONOMY**
bis 5 kg	**30,00** (netto 25,00)	**18,00** (netto 15,00)
jedes weitere kg	**6,00** (netto 5,00)	**4,20** (netto 3,50)

[1] **In der Zone EU fällt bei M-Bags die Umsatzsteuer an**

M-Bag	Zone 2 Rest Europa	
	PRIORITY	**ECONOMY**
bis 5 kg	**25,00**	**15,00**
jedes weitere kg	**5,00**	**3,50**

M-Bag	Zone 3 Welt	
	PRIORITY	**ECONOMY**
bis 5 kg	**45,00**	**25,00**
jedes weitere kg	**7,50**	**5,00**

Die Aufgabe von M-Bags International ist nur in Post-Geschäftsstellen möglich. Eine Freimachung mittels Briefmarken oder Absender–Frankiermaschinen (AFM) ist nicht zulässig.

Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Broschüren, Musiknoten, Landkarten, die von demselben Absender an denselben Empfänger unter der gleichen Anschrift gerichtet sind, können in M-Bags versendet werden. Bücher und Broschüren müssen einen Umschlag haben und an einer Seite fest zusammengehalten werden.

Die Sendungen dürfen nicht geschäftlichen Zwecken dienen; dies gilt auch für das Beifügen von Preislisten, Prospekten oder sonstigen geschäftlichen Sendungen. Anzeigen und Werbung sind nur zulässig auf dem Umschlag oder den Deckblättern. Folgende Beilagen sind zulässig: eine Rechnung; ein Lieferschein; Kopien von Bestellzettel für Bücher; eine lose beigefügte Widmung. Nähere Auskünfte erhalten Sie in den Post-Geschäftsstellen oder bei Ihrem Kundenbetreuer.

Für die in M-Bags eingelegten Sendungen gelten die angegebenen Maß- und Gewichtsgrenzen (Punkt 1.5).

Die M-Bags sind offen mit einer widerstandsfähigen Anschriftsfahne einzuliefern, die folgende Angaben aufweist: die Empfängeranschrift; die Freimachung; das Gesamtgewicht des M-Bags (max. 30 kg).

Zusatzleistungen: Einschreiben (ausgenommen USA und Kanada), Übernahmeschein, Eigenhändig.

7 Antwortsendung International

7.1 Allgemein

Als Antwortsendungen gelten Briefsendungen, die eine entsprechende Erklärung des Empfängers als Veranlasser der Rücksendung aufweisen, wonach sich dieser verpflichtet, die anfallenden Entgelte für die Rücksendung zu entrichten.

Der Veranlasser muss eine Stundungsvereinbarungmit der Post abschließen oder die Sendungen müssen eine Postfachanschrift als Empfänger aufweisen.

Die Annahme von Antwortsendungen kann vom Veranlasser nicht verweigert werden.

Die umsatzsteuerrechtliche Beurteilung richtet sich nach der Leistung, die an den Empfänger der Antwortsendung ausgeführt wird.

7.2 Versandbedingungen

Höchstgewicht: 50 g

Höchst- und Mindestmaße: siehe Punkt 1.5

Etwaige höhere Höchstgewichtsgrenzen in diverse Länder finden Sie in den Länderinformationen unter post.at/laenderinformationen.

Vom Empfänger der Antwortsendung International wird bei der Abgabe das entsprechende Beförderungsentgelt „Brief International" Priority Zone 1 Europäische Union gemäß Punkt 1.7 Basisprodukte und 3.1 Beförderungsentgelt (inkl. Umsatzsteuer) sowie das Einhebungsentgelt für Antwortsendungen eingehoben.

Gestaltung der Anschriftseite:

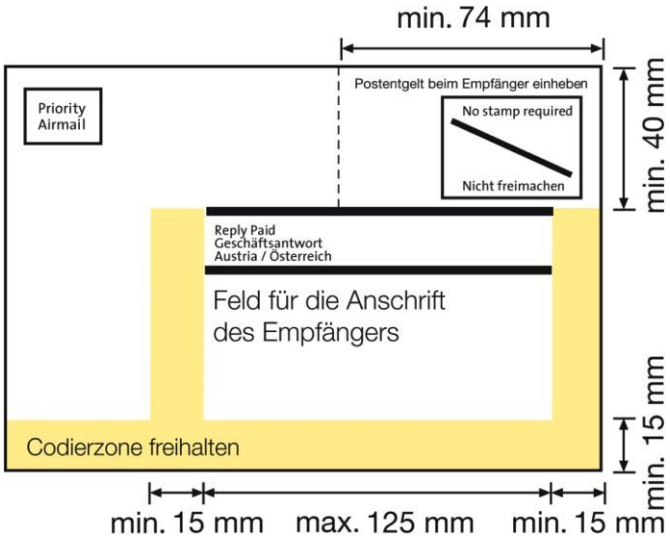

8 Feldpost International *

Die Tarife Brief International Priority Zone 2 Rest Europa gelten auch für Briefe und Zeitungen von und nach den Feldpostämtern im Ausland.

Zusatzleistung: Einschreiben

9 Blindensendung International *

Als Blindensendung können Schriftstücke in Blindenschrift sowie für Blinde bestimmte Tonaufzeichnungen oder Papiere für die Aufnahme von Blindenschrift sowie jegliches Zubehör, das dazu bestimmt ist die Schwierigkeiten der Blindheit zu bewältigen, deren Absender oder Empfänger eine amtlich anerkannte Blindenanstalt oder eine blinde Person ist, versendet werden. Offene Aufgabe ist erforderlich.

Gewichtsgrenze: 7.000 g

Kennzeichnung: „Blindensendung – „Envois pour les aveugles" – in der Freimachungszone (siehe Besondere Bedingungen Voraussetzungen für die Maschinenfähigkeit) .

Werden keine Zusatzleistungen verlangt, unterhalb den Vermerk „Nicht stempeln" anbringen.

Beförderung: entgeltfrei

Zusatzleistungen (entgeltpflichtig):

Alle Destinationen: Einschreiben
Eingeschränkte Destinationen: Übernahmeschein, Eigenhändig

10 Zusatzleistungen

Zusatzleistungen sind ausschließlich in Verbindung mit der Beförderungsleistung Priority möglich.

Die Zusatzleistung Einschreiben ist in alle Destinationen zulässig. Die übrigen Zusatzleistungen sind nur eingeschränkt in jene Destinationen, die den jeweiligen Service anbieten, zulässig. Nähere Informationen erteilt das Postkundenservice unter 0800 010 100 bzw. sind unter post.at/international nachzulesen.

10.1 Entgelte

(Zusätzlich zum Beförderungsentgelt)

Die Zusatzleistungen folgen umsatzsteuerlich der Hauptleistung, d.h. ist die Hauptleistung umsatzsteuerpflichtig, ist die Gesamtleistung inklusive Zusatzleistung ebenfalls steuerpflichtig.

Zusätzliche Leistung Brief	EUR
Einschreiben* je Briefsendung	2,85
Übernahmeschein (nur mit Einschreiben)*	2,85
Eigenhändig (nur mit Einschreiben)	2,85
Wertbrief (nur mit Einschreiben)* 1% der auf volle Hundert aufgerundeten Wertangabe, jedoch mindestens 4,- EUR	

* Universaldienst

Zusätzliche Leistung M-Bag[1]	EUR
Einschreiben	10,20 (netto 8,50)
Übernahmeschein (nur mit Einschreiben)	3,42 (netto 2,85)
Eigenhändig (nur mit Einschreiben)	3,42 (netto 2,85)

1 Bruttopreise inkl. 20% USt bei Versand in die Zone 1 EU, Nettopreise in Klammer. Nähere Informationen zur USt unter Punkt 2 des PPV.

10.2 Einschreiben

(Universaldienst – in Verbindung mit einem Universaldienstprodukt)

Die Aufgabe wird bescheinigt. Die Abgabe erfolgt gegen Übernahmebestätigung, wobei eine Übermittlung der Übernahmebestätigung an den Absender nicht Leistungsmerkmal ist. Die maximale Entschädigung bei Beschädigung oder Verlust beträgt 50,– EUR. Der Versand von Wertpapieren und Wertgegenständen ist nur in Wertbriefen, nicht in Einschreiben zulässig. Einschreiben in das Ausland sind mit dem entsprechenden Klebezettel der Post zu kennzeichnen. Die Zusatzleistung Einschreiben ist nur in Verbindung mit der Beförderungsleistung Priority möglich.

Bei Aufgabe via Post-Versandbox wird automatisch auf Basis der vom Absender gescanntenSendungsnummer ein Beleg ausgedruckt.

Werden gleichzeitig mindestens 5 Sendungen aufgegeben, kann die Post die Verwendung und Ausfertigung eines von der Post aufgelegten Postaufgabebuches oder einer mittels EDV erstellten Aufgabeliste verlangen.

10.3 Übernahmeschein

(Universaldienst – in Verbindung mit einem Universaldienstprodukt)

Bei der Abgabe der Sendung wird der Übernahmeschein unterzeichnet und als Bestätigung an den Absender zurückgesendet. Der ausgefüllte Übernahmeschein ist durch Anbringen auf der Rückseite der Sendung beizufügen, die Sendung auf der Anschriftseite mit dem Vermerk „A.R." zu kennzeichnen.

10.4 Eigenhändig

Die Abgabe der Sendung erfolgt nur an die in der Anschrift genannte Person oder an einen besonders Bevollmächtigten. Nach einigen Destinationen nur in Verbindung mit Übernahmeschein möglich. Die Sendung ist mit dem Vermerk „Eigenhändig – deliver to addressee in person" auf der Anschriftseite zu kennzeichnen.

10.5 Wertbrief *

Diese Zusatzleistung kann nur in Verbindung mit Brief International Priority und der Zusatzleistung Einschreiben in Anspruch genommen werden.

Sendungen, die Sachen mit einem Wert von über 50,- EUR enthalten, müssen als Wertbrief aufgegeben werden. Eine den Wert des Inhalts übersteigende Wertangabe ist unzulässig. Bei Beschädigung oder Verlust entspricht die maximale Entschädigung dem deklarierten Wert. Wertbriefe werden mit dem Label für Einschreiben International gekennzeichnet. Es ist keine weitere Kennzeichnung, die auf den wertvollen Inhalt der Sendung schließen lässt, noch eine Versiegelung zulässig. Die Aufgabe als Wertbrief durch Einwurf in den Briefkasten ist nicht zulässig.

11 Sonstige Leistungen

11.1 Internationaler Antwortschein *

Internationale Antwortscheine werden in allen Mitgliedsländern des Weltpostvereins zu den dort geltenden Konditionen eingetauscht. Bei Eintausch eines Internationalen Antwortscheines erhält der Kunde unter Vorlage der zu befördernden Sendung Postwertzei- chen, mit welchen ein Brief S in das jeweilige Ausland mit der Beförderungsleistung PRIORITY freigemacht wird. Werden aufgrund der Größe oder des Gewichts der vorgelegten Sendung die Kriterien eines Briefes S überschritten, ist der Differenzbetrag zwischen dem Beförderungsentgelt für einen Brief S und dem sich aufgrund der Größe oder des Gewichts der Sendung tatsächlich zu entrichtenden Beförderungsentgelt aufzuzahlen.

11.2 Entgelte

Sonstige Leistung Brief	EUR
Internationaler Antwortschein * Verkaufspreis	**1,90**
Einhebungsentgelt [1 2] (zuzüglich zum fehlenden Beförderungsentgelt) - je Antwortsendung	**0,12** (netto 0,10)
Nachforschung *	**4,00**
Zollstellung * - je mit Eingangsabgaben belasteterSendung oder M-Bag	**10,00**
Postlagernd je Sendung * [2]	**1,00**

1 Bruttopreise inkl. 20% Ust, Nettopreise in Klammer
2 wird in Österreich bei der Abgabe eingehoben
*Universald

Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale
Division Brief & Finanzen
Rochusplatz 1, 1030 Wien

Post-Kundenservice:
Business-Hotline: 0800 212 212
Privatkunden: 0800 010 100
post.at/kundenservice

post.at
post.at/business

Stand: April 2020.
Satz- und Druckfehler vorbehalten. Rechtsform: Aktiengesellschaft. Sitz in politischer Gemeinde Wien. FN 180219d des Handelsgerichts Wien.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter post.at/datenschutz